

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1908-1914]**

Band (Jahr): **3 (1910)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schule hat die Pflicht, die Jugend zur Einsicht zu führen, daß das Sittliche eine soziale Notwendigkeit und das Gewissen die Grundlage eines glücklichen Lebens ist. Die Schule vollbringt auch ihren Anteil der Sittlichung des Volkes, indem sie dem Schüler eine Lebens- und Moral-Unterricht vermittelt. Die Konfession ist dazu ungeeignet. Der Schüler muß den Wert von Rechten und Pflichten begreifen. Die Lebenskunde soll den Glauben an die Möglichkeit der Vervollkommnung des Menschen erwecken. Dieser Unterricht ist das einzig Positive, was die Schule für die Sittlichkeit zu tun vermag.

Die „Positive Ethik“ von Rahenhofer umfaßt 334 Seiten und hat namentlich für Lehrer großen Wert. (Preis Fr. 12.70) Auf dieses Werk darf unsere Zeit stolz sein, obgleich G. Rahenhofer mit der Metaphysik noch nicht so vollständig gebrochen hat, wie A. Comte. Rahenhofer redet noch von einer „Urkraft“ als der Quelle aller ethischen Betätigung im Individuum, und von transzendentalen Zurechtweisungen, während Comte das Suchen nach Ursachen als vergeblich bezeichnet und die Menschheit als das „Große Wesen“ betrachtet, dem wir zu dienen haben und aus dem wir unsere altruistischen Neigungen schöpfen.

Unsere Bewegung.

Freidenkerverein Bern. In unserer leider wieder nicht zahlreich besuchten Hauptversammlung vom 19. Januar im Restaurant Amthaus wurden die statutarischen Geschäfte erledigt. Die Versammlung genehmigte den Jahresbericht des Präsidenten, Herrn Lambert, und die vom Kassier, Herrn Mert, vorgelegte Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins pro 1909 und den Stand des Bibliotheksfonds, der sich zurzeit auf Fr. 35.— stellt. Die Einnahmen des Vereins beliefen sich im vergangenen Jahre auf Fr. 306.25, die Ausgaben auf Fr. 347.47, so daß ein Fehlbetrag von Fr. 41.22 auf neue Rechnung vorzutragen ist. Die Versammlung nahm unter besser Verdanlung Kenntnis von dem seitens unseres Mitgliedes Herrn Wolf Lory in Moskau dem Verein geschenkten freiwilligen Beiträge von Fr. 50.—, mit dem Herr Lory seinen Jahresbeitrag pro 1910 regulierte. Die Versammlung beschloß fobann den Beitritt zur Arbeiterunion Bern, von der Erwägung ausgehend, daß ein Fortschritt namentlich in Bezug auf Mitgliebsgewinnung und erfolgreichere Betätigung auf dem Boden der politischen Neutralität nicht möglich sei. Der Verein wird also inskünftig die politischen Grundzüge der Arbeiterbewegung zu den seinen machen, was umso logischer erscheint, als schon bisher die Mehrzahl seiner Mitglieder Sozialdemokraten waren. Dieser Schritt war auch deshalb geboten, weil die freisinnigen intellektuellen Schichten der Bevölkerung sich unserer Bewegung gegenüber konsequent ablehnend verhielten, wenige rühmliche Ausnahmen abgerechnet. Der neue Vorstand wurde wie folgt bestellt: Präsident Ernst Scherz, Vizepräsident und Schriftführer A. Lambert, Sekretär Alfred Blummann, Kassier Ernst Mert, Beisitzer Ernst Hännli.

Freidenkerverein Zürich. Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet infolge Lokalwechsels erst Dienstag den 22. Februar, abends 8 Uhr, im großen Saale des Restaurant Sihlfeld, Stauffacherquai, 1. I. Etage, statt. Es wird ein Vortrag stattfinden über „Individualismus und Sozialismus“. Es wird das Erscheinen aller Mitglieder erwartet. Der Vorstand.

Ausland.

Aus Ferrer's Escuela Moderna. (Fortsetzung). 10. (Mädchen). Das Regiment. Als ich eines Tages über den Corso ging, sah ich ein Regiment Soldaten. Sie verurachten mich so viel Schmerz, daß ich, als sie näher kamen, nach der anderen Seite entfloß.

Mit Schmerz sah ich, daß die Menschen herbeiliefen, um diese Heerde von Sklaven zu sehen und daß auch Schulkinder kamen, um sie zu bewundern. Dies zeigt, daß das Volk noch barbarisch ist und, statt der Bahn des Fortschrittes zu folgen, noch liebt, unglückliche Sklaven zu sehen.

11. (Knabe). Stierkämpfe. Ich begreife nicht, daß so viele Menschen sich begeistern, wenn sie Tiere leiden sehen. Dies Vergnügen ist eine Frucht der Unwissenheit. Wenn man allen die nötige Erziehung gäbe, wie man sie uns gibt, würde es keine Stierkämpfe mehr geben.

12. (Mädchen). Die modernen Fortschritte. In diesen Zeiten hat man viele Erfindungen gemacht, dank der Wissenschaft. . . Wie könnte man mit Galiläi annehmen, daß die Erde sich bewegt, wenn die Bibel sagt, daß die Erde feststeht und um sie die Sonne kreist? Viele kurzen Proben aus Arbeiten junger Knaben und Mädchen zeigen, welche Flut neuer, schöner Gedanken und Ideen die moderne Schule in den Herzen ihrer Schüler entwickelt hat.

Fast programmatisch ist der Satz: „Wenn man allen die nötige Erziehung gäbe, wie man sie uns gibt, würde es keine Stierkämpfe mehr geben.“ Aber auch keine Ausbeutung, Peinlichkeit und Unkultur mehr. Und darum muß es aller Freidenker Herzenssache sein, daß in Stadt und Land moderne Schulen entstehen oder ihr Geiße in die alten einschleichen.

Was das Zentrum in der Schulfrage für Forderungen erhebt, das hat auf dem Zentrumspartheitage für den Regierungsbereich Minden, der in Wiesbaden I. Westf., unter dem Vorsitz des Abgeordneten Herold stattfand, der Dechant Kemper-Warburg Klipp und klar in einer von ihm vorgelegten Resolution formuliert. Nachdem darin gegen die Aufhebung der geistlichen Ortschulaufsicht pro-

testiert und deren Aufrechterhaltung verlangt wird, wird außerdem noch gefordert, daß während der schulpflichtigen Zeit das ganze Jahr hindurch wöchentlich zwei Stunden freigegeben werden für den pfarrenfälligen Religionsunterricht. (Das heißt also, der Schüler soll während der ganzen Dauer seiner Schulzeit jahraus jahrein neben dem Schul-Religionsunterricht noch wöchentlich zwei Religionsstunden beim Pfarrer erhalten, auf Kosten der übrigen, der „weltlichen“ Fächer.) Ferner sollen in den letzten vier Monaten vor Htern zwei weitere Stunden für den Konunion-Unterricht freigelassen werden (Wfo vier geistliche Religionsstunden außer den Religionsstunden in der Schule. Ob andere Fächer darunter leiden, scheint die geringste Sorge dieser geistlichen Herren zu sein.) Auf den katholischen Religionsunterricht sollen sinngemäßer Weise die für die evangelischen Schulen geltenden Bestimmungen angewendet werden. Den lebhaftesten Einspruch erhebt die Versammlung gegen die Koedukation an allen, wenigstens an den mittleren und unter allen Umständen an den oberen Klassen und mehrklassigen Volksschulen. Endlich soll den Schulkindern gestattet werden, während der schulpflichtigen Unterrichtszeit das hl. Sakrament der Buße zu empfangen.

Daß die Resolution einstimmige Annahme fand, braucht kaum gesagt zu werden.

Der hl. Romschbar. Vor Gott sollen bekanntlich alle Menschen gleich sein, nicht so vor seinem Stellvertreter auf Erden, dem Papste. In der katholischen Kirche ist nicht nur der Klerus in taufenberlet Schichten geteilt, auch die Laien haben die verschiedensten Rangstufen, bis zum päpstlichen Grafen und Marquis. Hier ist der Tarif, den die Administration des hl. Stuhles für die päpstlichen Orden und Titel ausgibt.

Titel	Preis
Ritterkreuz	1,500
Kommandeur	3,000
Grafentitel	5,000
Grafentitel, erblich	13,000
Marquis	20,000

Religion und Moral. Einer Schrift der Howard-Gesellschaft in London entnehmen wir folgende Stelle:

„Unter 50 Kindern im Alter von 9—16 Jahren, die sich im Gefängnis zu Clerkenwell befanden, hatten 48 religiöse Schulen besucht, darunter 42 regelmäßig. 25 von ihnen waren prämiert worden.“

Dies zeigt deutlich, daß zwischen Kirchenreligion und Moral keinerlei Beziehung besteht. Grauenhaft aber ist es, daß man Kinder von 9 Jahren in ein Gefängnis steckt. Wie herrlich weit haben wir's doch in der Kultur gebracht.

Sieg in der Schulfrage. (Paris, 25. Jan.) Die Christkatholischen, vertreten durch 84 Bischöfe, haben gegen die Volksschule und ihre Lehrmittel eine Klagebegehren veranlaßt. Ihre parlamentarischer Vorkämpfer Barrés konnte aber der blenden Rhetorik und Gebärden eines Jaurès nicht standhalten und erlitt eine vollständige Niederlage.

Die obligatorische Volksschule steht nach dem kirchlichen Ansturm fester denn je.

Schweiz.

Basel. In Basel wird gegenwärtig die Trennung von Kirche und Staat beraten. Lustig anzusehen ist, wie die einzelnen Kirchen sich um den Brocken raufen. Am widerlichsten benehmen sich die Römisch-katholischen. Hofentlich hält das Volk von Basel die Taschen zu.

Uri. Josef Cersca in Erstfeld hatte sich eine Ferrer-Medaille gekauft. Da diese seinen Freunden gefiel, ließ er sich noch einige kommen und verkaufte diese unter seinen Bekanten. Dafür wurde er von den frommen Behörden Uri's mit 50 Fr. gebüßt, wegen Vergehen gegen das Hausgesetz. Wäre es nicht besser, wenn die frommen Landesväter Uri's etwas mehr dem bigotten Bettlerpack a la Bruder Fidelis mehr auf die Finger sehen würden?

Kirchensteuer konfessionell gemischter Ehen. Im Schlußsatz des Artikels 49 der schweizerischen Bundesverfassung wird bestimmt:

„Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentümliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, aufgelegt werden. Die nähere Ausführung dieses Grundgesetzes ist der Bundesgesetzgebung vorbehalten.“

Wie in einer Reihe von Kantonen ist es nun im Kanton Solothurn üblich, die Steuerpflicht gegenüber Familien verschiedener Konfession zu teilen im Verhältnis von $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$, wenn keine Kinder vorhanden sind, im Verhältnis von $\frac{1}{3}$ zu $\frac{2}{3}$, wenn die Kinder in der einen der in Frage stehenden Konfession der Eltern erzogen werden. Entsprechend dieser Solothurner Steuerpraxis hat die Gemeindefrauen einen J. Werter, der als Protestant eine Katholikin geheiratet hat und seine sieben Kinder, von denen noch keines das 16. Altersjahr erreicht hat, katholisch erziehen läßt, mit zwei Dritteln zur katholischen Kirchensteuer herangezogen.

Gegen diese Besteuerung hat G. sich in einem staatsrechtlichen Refus beim Bundesgericht beschwert und geltend gemacht, daß er in verfassungswidriger Weise zur Bezahlung einer Steuer für Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft angehalten werde, der er nicht angehört. Der mit diesem Refus provozierte bundesgerichtliche Entscheid verdient um so größeres Interesse, als es das erste Mal ist, daß sich das Bundesgericht über die Anwendung dieses Verfassungsgrundgesetzes auf gemischte Ehen auszusprechen hatte. Das Gericht ist in seiner Beratung von folgenden Erwägungen ausgegangen: Das Verbot der Besteuerung tritt erst dann in Geltung, wenn mit der Heranziehung zur Kultussteuer auch eine Verletzung der Gewissens- und Glaubensfreiheit verbunden ist. Die Antwort auf den Re-

fus des G. hängt somit entscheidend davon ab, ob in der ihm auferlegten Besteuerung seine Gewissens- und Glaubensfreiheit verletzt worden ist. Diese Frage hat das Bundesgericht verneint. Die römisch-katholische Erziehung der sieben noch nicht 16jährigen Kinder G. ist einzig dadurch möglich, daß der Refusent selber als Inhaber der väterlichen Gewalt dies anordnet oder wenigstens zugibt. Wenn aber sein Gewissen dadurch nicht belastet wird, daß er seine Kinder in einem andern Glaubensbekenntnis erziehen läßt, als seinem eigenen, so kann auch sein Gewissen nicht wohl dadurch belastet werden, daß er nun zu einem Bruchteil, die auf seine Familie entfallende Kirchensteuer derjenigen Religionsgenossenschaft bezahlen muß, die er selber für seine Kinder gewährt hat. Er wird nicht als Protestant und nicht für seine eigene Person, sondern nur als der Vertreter seiner katholischen Kinder besteuert, denn sonst hätte man ihm nicht bloß zwei Drittel, sondern die ganze Steuer auferlegt.

Man kann allerdings die Frage aufwerfen, ob Frauen und Kinder nicht bloß dann Steuersubjekt sein können, wenn sie über eigenes Vermögen und Einkommen, das der Verwaltung des Mannes und Vaters nicht unterliegt, verfügen. Das Bundesgericht geht weiter. Nach seinem Erachten liegt auch in denjenigen Fällen, wo alles Vermögen in der Hand des Mannes liegt, in der partiellen Besteuerung derselben kein Gewissenszwang, weil der Mann ja nicht für sich persönlich, sondern nur als Vertreter seiner Frau und Kinder besteuert wird. Es ist mit andern Worten nur ein steuerrechtlicher Grund, weshalb der Vater belangt wird, denn kraft Steuerrechts wird das Haupt der Familie als steuerpflichtiges Subjekt behandelt, gleichgültig, wem das zu versteuernde Vermögen privatrechtlich zusteht. Wenn nun die Kultussteuer nicht gänzlich sondern bloß zu einem Teil dem Vertreter der ehelichen Gemeinschaft auferlegt wird, so wird eben der Glaube des einen Teiles respektiert und es ist damit dem Umstande Rechnung getragen, daß der Ehemann und Vater einer andern religiösen Gemeinschaft als derjenigen, welche die Steuer erhebt, angehört.

Nach diesen Erwägungen ist der Refus des G. vom Bundesgericht als unbegründet abgewiesen worden.

Bücher-Einlaß.

Eine Monistenfahrt nach der Nordsee-Insel Wyl, und welchen Eindruck das neue Evangelium auf die Bewohner des meeresumspülten Eilandes gemacht hat, ist im neuesten Heft des „Monismus“ recht anschaulich geschildert. Dieses Heft der vom Deutschen Monistenbund herausgegebenen Zeitschrift für einheitliche Weltanschauung und Kulturpolitik enthält eine Reihe wichtiger, prinzipieller Auseinandersetzungen zwischen Monismus und Monistenbund, weiter über Welt- und Lebensanschauung, und gleichfalls über den Keplerbund, dessen Bestrebungen für „naturwissenschaftliche Orientierung des Christentums“ glänzend nachgewiesen werden. In einem weiteren Aufsatz über Weltanschauung und Politik ist dargelegt, daß jegliche Politik auf dem Boden einer Weltanschauung erwachsen muß. Als Beweis kann man unsere großen politischen Parteien, wie Konservative und Zentrum, nennen, die durchaus auf der christlichen Weltanschauung aufgebaut sind. Die früher schon behandelte Frage: „Judentum und monistische Bewegung“ wird wieder aufgerollt und den Schluß bilden die reichhaltige Rundschau, Besprechungen usw., usw. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Zeitschrift diesmal im neuen Gewande erscheint, das gegen die vorausgegangenen Jahrgänge eine wesentliche Verbesserung darstellt. Probenummer kostenlos vom Verlag in Berlin W, 57.

L'Eglise et la Sorcellerie par J. Fra.çais. Fr. 3.50.

Der Positivismus und die Religion der Menschheit von Fr. Wyl. 40 Rp.

Die Einheit der chemisch-physikalischen Kräfte und Wissenschaften, von Wilhelm Ostwald. Preis 30 Rfg. Berlin W. 57. Verlag des Deutschen Monistenbundes. Es ist der Vortrag von Geh.-Rat Ostwald, der soeben mit dem Nobelpreis gekrönt, in einem Zklus über: „Die Einheit in der Natur“ im Berliner Monistenbund als erster Redner gehalten hat. Der berühmte Chemiker gibt hier, nach einem Bericht des „Berl. Tagebl.“, „eine Darlegung von der Einheit aller Naturwissenschaften und Erläuterung eines von ihm aufgestellten Schemas, in dem die Naturwissenschaften und ihre Vorstufen in drei Gruppen geteilt sind, die durch die Begriffe Ordnung, Energie und Leben zusammengehalten werden. Da hiernach die Gruppe „Energie“, die Mechanik, Physik und Chemie umfaßt, sich auf die Gruppe „Ordnung“, stützt und selbst wieder den Unterbau für die Gruppe „Leben“ — Physiologie, Psychologie und die Lehre von der Entwicklung des Menschen (Kulturlogie) — bildet, so ergibt sich hier ein monistisches Gebäude von ungeheurer Monumentalität. Die Erläuterung, die Ostwald diesem fähigen Aufbau gibt, ist von künstlerischer Größe. Man weiß nicht, ob man bei seinem Vortrag mehr die kristallene Klarheit, mit der er die Begriffe definiert, die Reichhaltigkeit der sprachlichen Wendungen, die ihm zur Verfügung stehen oder die absolute Prägnanz jedes seiner Worte bewundern soll.“ Es darf nicht übersehen werden, daß hier das Zeugnis eines der bedeutendsten Gelehrten unserer Zeit für den vielfach geschmähten Monismus vorliegt, das sicher in weiten Kreisen Beachtung und Aufsehen erregen wird.

Herausgegeben v. Deutsch-schweizerischen Freidenkerverbund. Geschäftsstelle: Weberstraße 41, Zürich III. Postchekkonto VIII 964. Erscheint monatlich. Einzelnummer 10 Cts.